

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 9. Mai 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, die nicht mehr der Geheimhaltung unterliegen.

Gemäß Art. 52 Abs. 3 BayGO sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Der Vorsitzende gibt daher folgende Beschlüsse bekannt:

- Beauftragung der LEW Verteilnetz GmbH zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Mindelweg

Sicherung des Verkehrs an den Bahnübergängen der Mittelschwabenbahn auf Gemeindegebiet des Marktes Pfaffenhausen Vorstellung des Planungskonzepts der DB Netz AG und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Die Mittelschwabenbahn gehört zu den unfallträchtigsten Strecken in ganz Deutschland. Die Bahn hat daher inzwischen entschieden, die Sicherheit auf dieser Strecke in absehbarer Zeit erhöhen zu wollen.

Herr Schieder von der DB Netz AG stellt das Planungskonzept vor.

Von den 18 Bahnübergängen im VG-Gebiet liegen allein 8 Bahnübergänge auf dem Gemeindegebiet des Marktes Pfaffenhausen.

Während sich bei den Bahnübergängen km 42,894, km 42,997, km 45,206 und km 45,642 in den nächsten Jahren keine Veränderungen ergeben werden, ist für den Bahnübergang km 43,931 eine Auflassung geplant. Dafür soll der Bahnübergang 44,530 durch Abrücken der Feldwegeinfahrt besser gesichert werden. Desweiteren ist geplant, den Bahnübergang km 47,301 aufzulassen. Gleichzeitig soll der Bahnübergang km 46,629 an der Gemeindeverbindungsstraße nach Heinzenhof technisch gesichert werden, nachdem es hier in der Vergangenheit bereits zu tödlichen Unfällen gekommen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das durch Herrn Schieder vorgestellten Planungskonzept der DB Netz AG zur Kenntnis und stimmt der Auflassung der Bahnübergänge der Mittelschwabenbahn für Bahnübergang km 43,931 und Bahnübergang km 47,301 zu. Mit der Einleitung eines entsprechenden Planfeststellungsverfahrens besteht Einverständnis. Den damit einhergehenden Sicherungsmaßnahmen am Bahnübergang km 44,530 sowie am Bahnübergang km 46,629 wird ebenfalls zugestimmt.

Die Mittel für die technische Sicherung der Bahnübergänge in den Jahren 2020 bis 2021 im Rahmen der Drittel-Beteiligung sollen entsprechend in der Finanzplanung berücksichtigt sowie zu gegebener Zeit die Zuwendungen nach dem GVFG beantragt werden.

Abschluss eines kommunalen Energieliefervertrages für die Jahre 2018 – 2020

Dem „Kommunalen Energieliefervertrag“, gültig ab dem 01.01.2018 bis 31.12.2020 zwischen dem Markt Pfaffenhausen und der Lechwerke AG wird zugestimmt.

Bauvoranfrage über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage/Carport auf den Fl.-Nrn. 274 und 282, Gem. Pfaffenhausen (Krumbacher Straße) durch Reinhard Simon, Pfaffenhausen

Das gemeindliche Einvernehmen zu der genannten Bauvoranfrage über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage/Carport auf den Fl.-Nrn. 274 und 282, Gem. Pfaffenhausen (Krumbacher Straße) durch Reinhard Simon, Pfaffenhausen wird nicht erteilt.

Grundsatzentscheidung zur weiteren Verwendung des Grundstücks (ehemaliges Firmengelände der Firma Wanner) in der Bahnhofstraße in Pfaffenhausen

Über die künftige Verwendung dieses Grundstücks zum Bau eines neuen Feuerwehrhauses oder alternativ für Wohnbebauung wurde eingehend diskutiert. Nachdem aber noch nicht alle Gesichtspunkte erörtert werden konnten, wurde die Entscheidung über die endgültige Verwendung vertagt.

Mitteilungen, Bekanntgaben

Der Vorsitzende informiert den Marktrat über folgende Themen:

- Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen auf der Fl.-Nr. 79/5 (Zum Espan), Gemarkung Schöneberg durch Jasmin Lindner und Tim Bullens, Breitenbrunn im Freistellungsverfahren
- Das Landratsamt Unterallgäu lehnte die Bauvoranfrage von Frau Meinhold, auf der Fl.-Nr. 9, Gem. Egelhofen ab.